



Benutzungs- und Entgeltordnung 2025 „Haus der Begegnung“

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin hat am 21. Juli 2025 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung 2025 für das „Haus der Begegnung“ (Benutzungs- und Entgeltordnung 2025 „Haus der Begegnung“) beschlossen:

§ 1 Grundsätze

1. Die Räumlichkeiten im „Haus der Begegnung“ werden Dritten zur Benutzung überlassen, soweit und solange sie nicht für eigene Zwecke benötigt werden. Die kurzfristige Überlassung der Räume an Dritte erfolgt auf der Grundlage dieser Benutzungs- und Entgeltordnung.
2. Die Räume dürfen für nachfolgende Zwecke genutzt werden:
 - Bildungsveranstaltungen
 - Veranstaltungen mit Sozialcharakter
 - private Feiern familiären Charakters
3. Nachfolgende Nutzungszwecke sind ausgeschlossen:
 - Gewerbliche Veranstaltungen, soweit es sich nicht um soziale und kulturelle Veranstaltungen handelt
 - Veranstaltungen mit Tieren
 - Sportveranstaltungen, die die Bausubstanz schädigen könnten
 - parteipolitische Veranstaltungen (z. B. Parteiversammlungen, Wahlkampfveranstaltungen)
4. Nutzungsfähige Räume im Sinne der Benutzungs- und Entgeltordnung sind:
 - Räume, die für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden (Veranstaltungsräume)
 - Räume, die förderungswürdigen Vereinen, Gruppen, Verbänden und Initiativen zur Durchführung des förderungswürdigen Zwecks zur Verfügung gestellt werden (Funktionsräume)
 - Nebenräume
5. Mietbare Ausstattung im Zusammenhang mit Raumnutzung:
 - Grillkamin im Garten
 - Tischtennisplatte
 - Beamer und Leinwand
 - Flipchart inkl. Papier
 - Bierzelttisch (für Außenbereich)
 - Stühle (für Außenbereich)

§ 2 Nutzungsberechtigung

Voraussetzung der Nutzung ist eine privatrechtliche Vereinbarung mit der Fontanestadt Neuruppin.

§ 3 Nutzungsentgelte und Fälligkeit

1. Für die Nutzung ist ein Entgelt nach der Anlage zu dieser Benutzungs- und Entgeltordnung zu entrichten.
2. Das Entgelt entsteht mit Vertragsschluss und ist fällig 14 Tage nach Zugang der Rechnung.

§ 4 Nebenkosten



1. In den Entgelten sind Aufwendungen für die Veranstaltungseinrichtung und die Grundausstattung (Möbiliar, Geschirr usw.) der Räume enthalten. Nicht enthalten ist die technische Einrichtung, Getränke- oder Speiserversorgung, Dekoration, personelle Unterstützung.
2. Werden die Räume nach einer Veranstaltung nicht besenrein hinterlassen, wird die Reinigung durch die Fontanestadt beauftragt und der Mieterin oder dem Mieter nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt.

§ 5 Auflagen und Pflichten

Alle Anlagen, Einrichtungen, Inventar und Geräte sind pfleglich zu behandeln. Während der Benutzung entstandene Schäden sind unverzüglich der Fontanestadt Neuruppin zu melden. Die Nutzenden sind allseitig verpflichtet, Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit zu gewährleisten. Für Beschädigungen haften die Verursachenden.

§ 6 Hausrecht

Die Fontanestadt Neuruppin übt das Hausrecht aus. Die Nutzenden müssen den Anordnungen der Beschäftigten der Fontanestadt Neuruppin Folge leisten.

§ 7 Inkrafttreten

1. Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01. September 2025 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung 2024 für das „Haus der Begegnung“, vom 09. Oktober 2023 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin vom 01. November 2023) außer Kraft.

Neuruppin, den 29. Juli 2025

Nico Ruhle
Bürgermeister



Anlage zur Benutzungs- und Entgeltordnung 2025 „Haus der Begegnung“

Die Höhe des Entgelts richtet sich nach den in Anspruch genommenen Räumen.

Tarif:

I. Nutzung für soziale Zwecke und Bildungsveranstaltungen

		Bereitstellungs- entgelt pro Nutzung	zzgl. Nutzungsentgelt pro Stunde
1.	Kleiner Veranstaltungsraum (Blauer Salon) inkl. WC-Nutzung	13,50 €	3,50 €
2.	Großer Veranstaltungsraum inkl. WC-Nutzung	16,00 €	4,50 €
3.	Wintergarten inkl. WC-Nutzung	11,50 €	3,50 €
4.	Schulungsraum inkl. WC-Nutzung	9,00 €	2,50 €
5.	Mobiles Büro inkl. WC-Nutzung	8,00 €	2,00 €
6.	Küche	6,00 €	1,50 €

II. Nutzung für private Veranstaltungen

		Tagesmiete (inkl. Vor- und Nachbereitung)
7.	Haus der Begegnung inkl. Gartennutzung	375,00 €

Private Veranstaltungen sind Veranstaltungen, welche vor allem Privatinteressen dienen und überwiegend keinen Gemeinwohlcharakter haben. (z.B. Familienfeiern, private Geburtstagsfeiern). Die Vor- und Nachbereitung kann bei Verfügbarkeit auch am Vor- bzw. nachfolgenden Tag ohne weitere Kosten erfolgen).

III. Weitere Ausstattung

		Tagesmiete pro Stück
8.	Grillkamin	15,00 €
	Tischtennisplatte	15,00 €
	Beamer und Leinwand	20,00 €
	Flipchart inkl. Papier	10,00 €
	Bierzelttisch (für Außenbereich)	5,00 €
	Stühle (Außenbereich)	1,50 €